

stand eingerichtet hatten oder die von den Lehrpersonen ohne jeglichen Gewinn verkauften Bücher vorher nur durch den ortsansässigen Buchhandel bezogen waren. Unzuträglichkeiten irgendwelcher Art haben sich nicht herausgestellt. Wir tragen daher Bedenken, durch Erfüllung der in Ihrem gefälligen Schreiben ausgedrückten Bitte dergleichen Veranstaltungen unsererseits in Zukunft völlig zu unterbinden, geben vielmehr der Hoffnung Ausdruck, daß ein gegenseitiges Handinhandarbeiten der ortsansässigen Buchhändler mit der Lehrerschaft bei der Vorbereitung und Durchführung des Verkaufes guter Jugendschriften auf dem Weihnachtsmarkte als ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sich auch fernerhin erweisen werde.

Gimmertal-Langendreer bittet, auf das Schreiben eine Erwiderung zu senden, da die dort behaupteten Tatsachen nicht in allen Punkten der Wirklichkeit entsprechen. Redner übernimmt es, seine Darlegungen dem Vorsitzenden behufs Weitergabe nach Arnberg zu übermitteln.

Noeder-Mülheim bittet, das in der vorigen Sitzung mitgeteilte Antwortschreiben der Regierung zu Düsseldorf in dem Erwidierungsschreiben an die Regierung zu Arnberg auch mitzuteilen.

Schemann-Essen berichtet über die letzte Vorstandssitzung des Kreisvereins in Münster.

Betreffend den weiter auf der Tagesordnung stehenden Punkt »Rabattfrage« teilt Schemann mit, daß der Vorstand des Kreisvereins zu dieser Frage erst Stellung nehmen könne, wenn der Börsenverein sich ausgesprochen habe.

Steffen bemerkt, daß die Frage schon in Goslar besprochen worden sei. Der Börsenverein habe dort durch seinen Vorsitzenden erklären lassen, daß die Ortsvereine zuerst dafür sorgen müßten, daß der Kunden-Rabatt aufzuhören habe, bevor der Behörden-Rabatt besprochen werden könne.

Noeder bittet, die Rabattfrage doch heute schon zu erledigen, damit ein entsprechender Antrag in Köln gestellt werden könne.

Nachdem die Versammlung in die Besprechung eingetreten ist, wird einstimmig beschlossen, beim Kreisverein folgenden Antrag zu stellen:

»Die Buchhändler-Vereinigung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets beantragt, der Kreisverein möge beim Börsenverein beantragen, der Absatz b der »Rabattbestimmungen der Verkaufsordnung der Kreis- und Ortsvereine« möge wie folgt abgeändert werden: b) bei Verkäufen, die nicht unter a fallen, darf bei Barzahlung von Büchern im Preise von \mathcal{M} 10.— ab ein Skonto von 2% gewährt werden.« (Der bisherige Zusatz hinter »bei Barzahlung« oder längstens halbjährlicher Barzahlung fällt weg.)

Vorsitzender bringt zur Kenntnis, daß für Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen ein Erholungsheim in Ahlbeck an der Ostsee bestehe, das zunächst nur in einem gemieteten Hotel bestehe. Jetzt beabsichtige der zu diesem Zwecke gegründete Verein ein eigenes Heim in Warnemünde zu errichten. Die Ortsvereine werden gebeten, das Erholungsheim durch Beiträge zu unterstützen. Die Ortsvereine Dortmund und Essen sind bereits als Mitglieder mit einem bestimmten Jahresbeitrag beigetreten. Vorsitzender Baedeker hat selbst ein Freibett gestiftet. Auf seinen Vorschlag beschließt auch die Versammlung einstimmig, das Erholungsheim zu unterstützen und zunächst einen Anteilschein von 100 \mathcal{M} zu genehmigen. Vorsitzender unternimmt es, den Beschluß der »B.-V.« dem Vorstand des »Erholungsheims für Deutsche Buchhändler E. V.« zur Kenntnis zu bringen.

Zu »Sonstigem« wird von Steffen beantragt, daß die nächste Versammlung der »B.-V.« vor der Kreisvereins-Versammlung anberaumt werde. Diese Versammlung solle als die 3. Vierteljahrsversammlung 1914 gelten. Der Antrag wird einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß der Vorstand den Ort der Tagung zu bestimmen hat und die Versammlung an einem Montag stattfinden soll.

Schemann verliest eine Ankündigung des »B.-V.« der nationalen Arbeiterbewegung. Darnach wird vom 1. April d. J. ab der genannte Verein eine besondere Buchhandlung in Essen eröffnen, die für alle industriellen Werke und Bechen im Industriebezirk die von ihnen benötigten Bücher beschaffen will.

Steffen stellt den Antrag, Kollege Schemann möge ein Schreiben an den Kreisverein aufsetzen und es dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorlegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Körngen-Essen stellt den Antrag, die »B.-V.« möge sich in einem Schreiben an das Direktorium der Firma Krupp wenden und Einspruch gegen die genannte neue Buchhandlung erheben.

Der Antrag wird abgelehnt.

Körngen bringt ein Schreiben zur Verlesung, wonach die Firma Vonneß & Sachfeld in Charlottenburg den Redatoren Jugendschriften zu $\frac{1}{2}$ des Ladenpreises anbietet.

Steffen bestätigt, daß eine ähnliche Ansichtsendung Bachem-

scher Jugendschriften auch den Schulen von Dortmund zugegangen sei. Auf eine Anfrage, welche Redner an die Firma J. P. Bachem gerichtet habe, habe sie geantwortet, daß es sich um Jugendschriften handle, die schon älteren Datums und heute durch moderne Einbände und modernen Druck vervollkommen seien.

Thomas-Dortmund gibt von dem Rabattwesen der Firma Fischer-Jena Kenntnis.

Maske-Gelsenkirchen bemerkt, die Arnberger Regierung habe entschieden, daß die Buchhändler der Buchbinder-Zwangs-Innung nicht beizutreten brauchen. Deshalb sei ein Beschluß der Buchbinder-Zwangs-Innung zu Gelsenkirchen, wonach die Sortimenten bei Lieferung von Schulbüchern und Lehrmitteln sich der Innung zu fügen hätten, ungültig. Auch Lieferung von Atlanten und Bochumer Rechenbüchern habe die Innung zu Buchhändlerpreisen verlangt.

Steffen bittet Maske, den Vorfall in Gelsenkirchen unverzüglich dem Kreisverein wissen zu lassen.

Gimmertal teilt zum Schluß mit, daß in Langendreer die Lehrmittel nicht mehr durch den Buchhandel, sondern durch die Buchbinder geliefert werden.

Schluß 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.

Rückgang der Ausländer an deutschen Universitäten. — Die Zahl der an deutschen Universitäten studierenden Ausländer, die bisher von Semester zu Semester gestiegen ist, hat im soeben beendeten Wintersemester 1913/14 zum ersten Male einen Rückgang erfahren. Im Winter 1898/99, also vor 15 Jahren, hatten die deutschen Universitäten 2500 ausländische Schüler; bis zum Winter 1912/13 hatte sich diese Zahl auf mehr als das Doppelte — 5196 — erhöht; der Winter 1913/14 hat einen Rückgang auf 5015 gebracht. Die Ursache dieser Abnahme ist zweifellos die Stellung der Klinikerschaft und einzelner Universitäten gegen die ausländischen, vor allem russischen Mediziner. Die Russen stellen von jeher das größte Kontingent der hier studierenden Ausländer. Im letzten Wintersemester waren es mehr als die Hälfte, 2259 (gegen 2446 im Vorjahre), davon 1599 Mediziner. Ihre Zahl ist somit um 187 herabgegangen. Ebenfalls eine Abnahme ist bei den österreichischen Studenten, dem zweitgrößten Kontingent, zu verzeichnen: 887 gegen 898. Im weiteren Abstände erst folgen der Zahl nach unsere übrigen europäischen Gäste: aus der Schweiz kamen 354 gegen 342 im Vorjahre, aus England nur 150 (148), fast ebenso viel — 144 (156) — aus Rumänien. Die übrigen Balkanstaaten waren mit niedrigeren Ziffern vertreten, nämlich Bulgarien mit 122 (111), Serbien mit 81 (61), Griechenland mit 75 (100) und die Türkei mit 65 (78). Aus Luxemburg stammten 56 (58) Studenten, aus den Niederlanden 46 (47), aus Frankreich bemerkenswerterweise nur 40 gegen 52 im Winter 1912/13. Italien stellte 36 (39), Spanien 34 (25), Schweden und Norwegen 49 (47), Belgien 14 (19), Dänemark 13 (13), Portugal 8 (10), Montenegro 6 (1). Die Besuchsziffern aus dem überseeischen Auslande haben sich gegen das vorjährige Sommersemester durchweg erhöht. So zählten die Amerikaner, die fast alle aus dem Norden stammen und überwiegend Sprachstudien obliegen, 351 gegen 338, die Asiaten, zu einem großen Teil japanische Mediziner, 230 gegen 184, die Afrikaner 34 gegen 22 und die Australier 2 gegen 1. Von Universitäten kommt für die Ausländer in erster Linie die Reichshauptstadt in Frage. Fast ein Drittel der Gesamtzahl — 1542 — waren im letzten Winter dort zu finden. Im beträchtlichen Abstände stehen mit fast den gleichen Zahlen Leipzig (699) und München (655). Es folgen Heidelberg (360), Halle (313), Königsberg (237), Straßburg (215), Breslau (179), Freiburg (142), Bonn (133), Tübingen (53), Gießen (44), Würzburg (36), Erlangen (32).

sk. »Jugend«-Postkarten vor dem Reichsgericht. Urteil des Reichsgerichts vom 21. April 1914. (Nachdruck verboten.) — Der neueste Postkartenprozeß, der sich am 21. April 1914 vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts abspielte und dazu führte, daß wieder einmal ein die Künstlerpostkarten für unzüchtig erklärendes Urteil der 12. Strafkammer des Landgerichts Berlin I, der Spezialkammer für Postkartenfragen, aufgehoben wurde, wies diesmal eine etwas andere als die gewöhnliche Färbung auf. Auch diesmal handelte es sich um Künstlerpostkarten, Reproduktionen von Gemälden, doch nicht von schwer zugänglichen, der Menge kaum bekannten Museumschätzen, sondern von Werken, die durch Wiedergabe in der »Jugend« bereits durch Massenverbreitung unbeanstandet allen Volkskreisen vertraut geworden sind. Angesichts der ungestörten, von niemand gestörten Verbreitung in der Jugend konnte daher ein Urteil keinen Bestand haben, das aus der Massenverbreitung in Postkartenform das Merkmal der Unzüchtigkeit ableiten wollte. Im folgenden der interessante Sachverhalt: Wegen Verbreitung unzüchtiger Postkarten (§ 184 Abs. 1 Nr. 1 des StGB.) hat das Landgericht Berlin I am 30. Dezember